

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der**  
**2. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reetz der Gemeinde Wiesenburg/Mark**

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 20.05.2025 den Entwurf der 2. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reetz der Gemeinde Wiesenburg/Mark mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes beschlossen (Beschluss Nr. 53-6/25).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 2. Ergänzungssatzung, bestehend aus der Satzung mit Planzeichnung und der Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne von § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Sie finden alle Unterlagen auf der Plattform DiPlan-Beteiligung unter dem Link <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> sowie auf der Website der Gemeinde unter dem Link:

<https://www.wiesenburgmark.de/news/1/1076389/nachrichten/bekanntmachung-der-%C3%B6ffentlichen-auslegung-des-entwurfes-der-2.-erg%C3%A4nzungssatzung-f%C3%BCr-den-ortsteil-reetz.html>

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 2. Ergänzungssatzung aufgefordert.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Stellungnahmen zu den Entwürfen können während des Veröffentlichungszeitraums vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung versendet werden. Bevorzugt wird eine digitale Übersendung der Stellungnahme an [bauamt@wiesenburgmark.de](mailto:bauamt@wiesenburgmark.de). Möglich ist auch ein Versand an die Gemeindeverwaltung, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark.

In der Zeit vom

**23. Juni 2025 bis zum 25. Juli 2025**

kann der Entwurf in der Gemeindeverwaltung Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark, Zimmer 12

|                                  |                   |   |
|----------------------------------|-------------------|---|
| <b>während der Dienstzeiten:</b> | <b>Montag</b>     | <b>9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr</b> |
|                                  | <b>Dienstag</b>   | <b>9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr</b> |
|                                  | <b>Mittwoch</b>   | <b>9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr</b> |
|                                  | <b>Donnerstag</b> | <b>9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr</b> |
|                                  | <b>Freitag</b>    | <b>9.00 - 12.00 Uhr</b>                       |

eingesehen werden. Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten per Telefon (033849 798-0) oder per E-Mail ([gemeinde@wiesenburgmark.de](mailto:gemeinde@wiesenburgmark.de)) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung der 2. Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen stehen Ihnen vom Bauamt der Gemeinde Wiesenburg/Mark Herr Knie (033849/798-24 bzw. knie.gemeinde@wiesenburgmark.de) und Frau Gobel (033849/798-43 bzw. gobel.gemeinde@wiesenburgmark.de) zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Ziel und Zweck der 2. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reetz ist die Einbeziehung von einem Teil des Flurstücks 1046 der Flur 1 in der Gemarkung Reetz in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Dies ist erforderlich, weil das aktuelle Feuerwehrgebäude erweitert werden soll. Weiterhin befinden sich Teile des bestehenden Feuerwehrgebäudes aktuell im Außenbereich. Auch für eine mögliche Erweiterung oder einen Kitaneubau würden Flächen benötigt werden.

Die Lage des vorgesehenen Plangebietes ist den nachstehenden Kartenausschnitten zu entnehmen. Die Ausschnitte sind nicht maßstäblich.

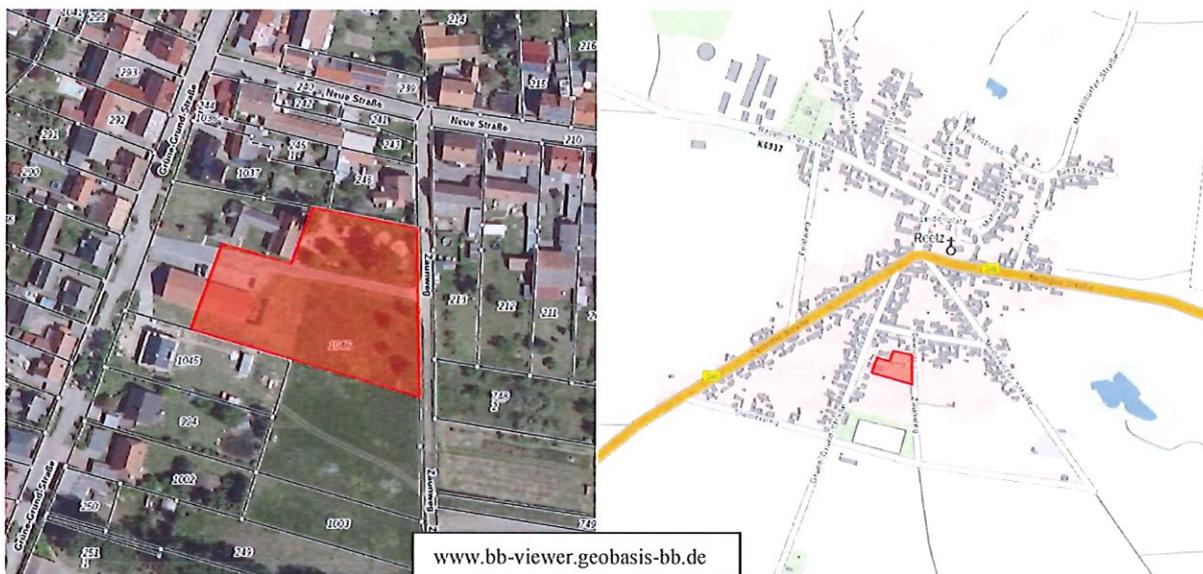


Malichatka  
Allgemeiner Stellvertreter  
des Bürgermeisters



Wiesenburg/Mark, den 28.05.2025

Übersicht der Fläche der geplanten 2. Ergänzungssatzung:



Aktueller Auszug der geltenden Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Reetz:

